

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Cyber-Versicherung (Internet-Schutzbrief).



Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in vielen Fällen der Internetkriminalität, bei Skimming-Betrug und bei Einkäufen von Waren im Internet.
- ✓ Versichert ist der unmittelbare Vermögensschaden, der Ihnen durch missbräuchliche Verfügungen unberechtigter Dritter entsteht und nicht anderweitig erstattet wird.
- ✓ Versicherungsschutz besteht
 - bei Missbrauch von Kredit- und Bankkarten mit Zahlfunktion im Internet.
 - beim Online- und E-Mail-Banking vor Internetkriminalität, u.a. durch Phishing, Pharming und Hacking.
 - bei Skimming-Betrug.
 - bei widerrechtlicher Verwendung Ihrer Online-Kundenkonten, wenn dadurch Ihr Bankkonto unmittelbar belastet wird.
 - bei missbräuchlicher Verfügung über Ihre Online-Gutscheine (z.B. von Internet-Versandhäusern) und Bonussysteme (z.B. WEB.Cents und Payback).
 - bei Nichtlieferung im Internet bestellter Waren (Käuferschutz).



Was ist nicht versichert?

- ✗ Verlust von Bargeld oder elektronisch gespeichertem Geld sowie Kredit- und Bankkarten bzw. Schäden, die aufgrund dieses Verlusts eintreten.
- ✗ Folgeschäden aufgrund einer missbräuchlichen Verfügung (z.B. entgangener Gewinn, Zinsverlust, Kosten der Rechtsverfolgung).
- ✗ Schäden, die aus einem Schadenereignis vor Beginn des Versicherungsschutzes resultieren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir ersetzen Ihren entstandenen Vermögensschaden. Dies gilt nur, soweit nicht das kontoführende Geldinstitut bzw. sonstige Vertragspartner (z.B. Versicherer, Verkäufer, Bezahlsysteme) diesen Schaden erstatten.
- ! Unsere Leistungen sind für alle Versicherungsfälle, die innerhalb eines Versicherungsjahres eintreten, auf eine Gesamtschadenssumme von maximal 15.000 Euro begrenzt (Versicherungssumme).
- ! Beim Käuferschutz leisten wir bis zu einer Höchstentschädigung von insgesamt 3.000 Euro im Versicherungsjahr.
- ! Bei missbräuchlicher Verfügung von Online-Gutscheinen bzw. Bonussystemen leisten wir bis zu einer Höchstentschädigung von insgesamt 500 Euro im Versicherungsjahr.
- ! Im Käuferschutz ziehen wir die vereinbarte Selbstbeteiligung in Höhe von 10 Prozent - mindestens jedoch 50 Euro - des Kaufpreises der Ware bei jedem Versicherungsfall von Ihrer Entschädigung ab.
- ! Versichert sind nur Konto- und Kartenverbindungen, die zu Geldinstituten und sonstigen Vertragspartnern (z.B. von Bezahlsystemen) in Deutschland unterhalten werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen einen Vermögensschaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, bei uns melden.
- Schäden durch strafbare Handlungen haben Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzuzeigen.
- Sie müssen uns jede Auskunft erteilen und alle Nachweise einreichen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls und zur Leistungsprüfung erforderlich sind. Das sind insbesondere folgende Nachweise:
 - Eine Erklärung des kontoführenden Geldinstituts oder sonstigen Vertragspartners, mit der die Übernahme des Schadens ganz oder teilweise abgelehnt wurde.
 - Die Bestätigung der Strafanzeige gegen den Schadenverursacher.
 - Sonstige Korrespondenz mit Internetverkäufern und anderen Vertragspartnern sowie deren Kontaktdaten.
- Sie haben nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen. Das bedeutet insbesondere:
 - Nach Bekanntwerden eines Schadens müssen Sie das kontoführende Geldinstitut unverzüglich darüber informieren. Die Sperrung des betroffenen Kontos bzw. der betroffenen Kreditkarte müssen Sie ebenfalls veranlassen. Dies gilt auch für Konten bei sonstigen Vertragspartnern (z.B. Bezahlssysteme, Online-Kundenkonten).
 - Sie haben uns bei der Durchsetzung der Ansprüche gegenüber Dritten zu unterstützen und hierfür alle erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.



Wann und wie zahle ich?

Der vereinbarte Einmalbeitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherungsdauer beträgt ein Jahr. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit Beendigung des Versicherungsverhältnisses endet der Versicherungsschutz auch für Versicherungsfälle, die zu diesem Zeitpunkt noch andauern (schwebende Versicherungsfälle).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht.